

## Liste Matrix zur Risikobewertung von nicht-landwirtschaftlichen Betrieben

verpfl	ichtende Kriterien			Gewichtung allgemein	Punkte	Berechnungs-
Kriterien aus RL_0002	VO (EU) 2018/848 Artikel 38 Abs. 2	VO (EU) 2017/625 Artikel 9	Benennung der Subkriterien	sehr gering, gering, mittel, hoch	1 bis 15	modi
1. Ergebnisse früherer Kontrollen <sup>1)</sup>				110011		
1.1 Maßnahmen ohne	c) Ergebnisse durchgeführter Kontrollen	c) frühere amtl. Kontrollen	nur Sanktion 1 und/oder 2	sehr gering	1	
Statusverlust 1.2. Maßnahme A/B nicht am			Sanktion 3	gering	4	Maximalwert zieht
Betrieb verursacht			Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht	gering	4	
1.3 Maßnahme A/B am Betrieb verursacht			Maßnahme A/B am Betrieb verursacht	hoch	15	
2. Menge der betreffenden						
Erzeugnisse  2.1. Umsatz <sup>6)</sup> in der biologischen			Jahresumsatz bis € 150.000,- oder Wareneinsatz bis € 105.000,-	sehr gering	1	– Maximalwert zieht
			Jahresumsatz von € 150.001 bis € 1.000.000,- oder Wareneinsatz von € 105.001 bis € 700.000,-	gering	4	
Produktion <sup>2)</sup>			Jahresumsatz von € 1.000.001 bis € 5.000.000,- oder Wareneinsatz von € 700.001 bis € 3.500.000,-	mittel	7	
			über € 5.000.000 Jahresumsatz oder Wareneinsatz über € 3.500.000,-	hoch	10	
			Handel mit vorverpackter Ware für Endverbraucher:innen, Verarbeitung für Endverbraucher:innen, Einzelhandel / Händler, online-Händler	sehr gering	1	
2.2. Betriebsstruktur (z.B.	a) Art, Größe, Struktur der		Verarbeitung für Weiterverarbeiter Handel (ausgenommen vorverpackt), geringe Aufbereitung	gering	4	Cummonhilder
Komplexität, verbundene Unternehmen, Anzahl Standorte/Filialen, Anzahl Prozesse/Verfahren) Er	e) Kategorien von Erzeugnissen a) festgestellte Erzeugnissen Risiken: i) Tieren und Waren f) Art, Menge, Wert der Erzeugnisse Unternehmer		Rander (ausgenommen vorverpackt), geringe Auroereitung (z. B. Etikettierung, Umfüllung) / einfache Rezepturen / wenig Rohstoffe / wenig Filialen / Gemeinschaftsverpflegung / Gastronomie	mittel	5	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten
		komplexe Aufbereitung / komplexe Rezepturen / große Anzahl Rohstoffe / Zutaten mit Herkunft aus Drittstaaten / große Anzahl Standorte, Verarbeitung für Handelsketten, viele Filialen, Großhändler	hoch	10		
	i) kritische Punkte		Lagerhalter/ Handel von/ mit vorverpackter Ware	sehr gering	1	
	für Verstöße und Wahrscheinlichkeit von Verstößen		Handel (ausgenommen vorverpackt), geringe Aufbereitung (z.B. Etikettierung, Umfüllung, Aufschneiden, Aufbacken)	gering	3	
		Lagerung von loser Ware	mittel	7	1	
			Großküche und Gastro Erzeugergemeinschaften und bäuerliche	mittel	5	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten
			Vermarkungsgemeinschaften	mittel	6	
2.3. Art der Tätigkeit			Viehhandel Drittlandimporteure /Erstempfänger von Erzeugnissen aus europäischen Ländern mit Handelsabkommen (z.B. EWR,	mittel gering	3	
			Schweiz) Drittlandimporteure /Erstempfänger von Erzeugnissen aus Ländern mit gleichwertigen Garantien	hoch	10	
			Verarbeitung bzw. Aufbereitung wie z.B. Fleischverarbeiter, Schlachthäuser, Molkereien, Käsereien, Getreidemühlen, Ölmühlen, Bäckereien,	hoch	10	
			Mischfuttermittelwerke	hoch	10	
3. Risiko des Vertauschens von Erzeugnissen						
3.1 Handhabung, Vermischen/Vertauschen	d) der für die durchgeführte Tätigkeit relevante Zeitpunkt g) Möglichkeit des Vermischens, Kontamination		Risiko nicht gegeben (nur Bioproduktion bzw. original verpackte Ware, reiner Handel, ohne Aufbereitung) und/oder räumliche Trennung vorhanden oder keine Aufbereitung/Verarbeitung	sehr gering	1	
		Risiko gegeben: Aufbereiter/Verarbeiter mit Parallelproduktion und/oder zeitliche Trennung oder Aufbereitung von leicht unterscheidbaren Produkten in nur einer Qualität (bio oder konventionell)	mittel	5	Maximalwert zieht	
		b) Irreführung des Verbrauchers	Risiko gegeben: Aufbereiter/Verarbeiter mit Parallelproduktion: gleiches Produkt wird in bio und konventionell aufbereitet und/oder mehrmals täglicher Wechsel zw. bio und konventioneller Produktion und/oder kurze Produktionsintervalle, schneller Warenumschlag (z. B. Gastro, Handel mit O&G).	hoch	10	
3.2. Anteil von biologischen / konventionellen Produkten <sup>4)</sup> (in % vom Umsatz <sup>6)</sup> )			nur bio oder Händler von vorverpackter Ware	sehr gering	1	- Maximalwert zieht
			50-99% bio alternativ: 50-99% der Produkte <sup>3)</sup>	gering	2	
			11-49% bio alternativ: 11-49% der Produkte <sup>3)</sup>	mittel	5	
			<11% bio alternativ: <11% der Produkte <sup>3)</sup>	hoch	8	



verpflichtende Kriterien				Gewichtung allgemein	Punkte	Borochnus
Kriterien aus RL_0002	VO (EU) 2018/848 Artikel 38 Abs. 2	VO (EU) 2017/625 Artikel 9	Benennung der Subkriterien	sehr gering, gering, mittel, hoch	1 bis 15	Berechnungs- modi
4. besondere Kriterien						
4.1. Neueinstieg	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind		neuer Betrieb außer Händler mit vorverpackter Ware	mittel	5	Maximalwert zieht
4.2. Anzahl der Bio-Lieferanten	g) Möglichkeit des		kleine Anzahl Bio-Lieferanten <30	sehr gering	1	- Maximalwert zieht
	Vermischens,		mittlere Anzahl Bio-Lieferanten zw. 30-250	gering	3	
	Kontamination		große Anzahl Bio-Lieferanten >250	mittel	7	
4.3. Lohntätigkeiten <sup>4)</sup>	j) im Rahmen von Unteraufträgen durchgeführte Tätigkeiten	a) festgestellte Risiken	Vergabe von Tätigkeiten an Dritte ohne eigenen Kontrollvertrag	gering	3	Maximalwert zieht
			Lohntätigkeit für konventionelle Dritte	mittel	5	
4.4. Inanspruchnahme von Ausnahmen für konventionelle Zutaten, die nicht in bio-Qualität verfügbar sind	h) Anwendungen von Abweichungen oder Ausnahmen		Siehe Kriterium 1. Ergebnisse früherer Kontrollen			
4.5. Verlässlichkeit der Eigenkontrolle, QM-Systeme <sup>5)</sup> , Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen		d) Verlässlichkeit der Eigenkontrolle	Eigenkontrollsystem in der Bioproduktion ist verlässlich und wird umgesetzt und weiterentwickelt, und relevante Mitarbeiter:innen werden nachvollziehbar geschult und die Vorsorgemaßnahmen gemäß RILI_0007 werden eingehalten.	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			Eigenkontrollsystem in der Bioproduktion ist nicht verlässlich und wird nicht umgesetzt und weiterentwickelt— oder Mitarbeiter:innen werden nicht nachvollziehbar geschult oder Vorsorgemaßnahmen gemäß RILI_0007 werden nicht eingehalten.	hoch	10	

Zuordnung der Punkte	er Punkte in die Risikoklassen				
Risikoklasse	Punkte				
Risikoklasse 0	1 - 20 Punkte				
Risikoklasse 1	21 - 40 Punkte				
Risikoklasse 2	41 - 60 Punkte				
Risikoklasse 3	61 - 81 Punkte				

Ausdrucke sowie elektronische Kopien außerhalb der Kommunikationsplattform Verbraucher: innengesundheit unterliegen nicht dem Änderungsdienst!					
	geändert	fachlich geprüft	QM geprüft	genehmigt	
Name	AG Kontrollplanung	AG Kontrollplanung	Geschäftsstelle EU-Qua-DG	Kontrollausschuss gem. § 5 EU- QuaDG	
Datum	24.06.2021 bis 20.09.2021	24.06.2021 bis 20.09.2021	04.10.2021	19.10.2021	
Zeichnung	ohne Unterschrift	ohne Unterschrift	gezeichnet	ohne Unterschrift	

Betrachtungszeitraum: Kontrollen des vollstandigen aktuellen Jahres (Inkludiert Sanktionierungen auf Basis der Ergebnisse frunerer Kontrollen)

Gemeinschaftsverpflegungen und Gastronomie: statt des Jahresumsatzes kann der Wareneinsatz zur Beurteilung herangezogen werden. Diese Regelung bildet einen Ausnahmefall für einzelne Unternehmer.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kann die Statusverteilung bio/konventionell bezogen auf % des Umsatzes nicht erhoben werden, so ist alternativ die Statusverteilung der einzelnen Produkte zur Bewertung heranzuziehen. Diese Regelung bildet einen Ausnahmefall für einzelne Unternehmer:innen.

Diese Kriterien gelten nicht bei Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie

Gemeinschaftsverpflegungen und Gastronomie: es wird nur die Schulung der Mitarbeiter:innen als Kriterium herangezogen

Umsatz: herangezogen wird das gesamte Bio-Sortiment (vorverpackt, offen, aufbereitet etc.)